

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1997/3/24 96/19/3672

JUSLINE Entscheidung

2 Veröffentlicht am 24.03.1997

#### Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof 20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

### Norm

ABGB §1332;

VwGG §24 Abs1;

VwGG §24 Abs2;

VwGG §34 Abs2;

VwGG §46 Abs1;

## **Beachte**

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 96/19/3673

#### Rechtssatz

Bei Anlegung des bei beruflichen rechtskundigen Parteienvertretern gebotenen strengeren Maßstabes hätte es im konkreten Fall die dem Vertreter der antragstellenden Partei obliegende Sorgfaltspflicht erfordert, den vom VwGH erteilten Mängelbehebungsauftrag aufforderungsgemäß zu erfüllen und sich gegebenenfalls von der einschlägigen Judikatur des VwGH zur (mangelhaften) Erfüllung von Mängelbehebungsaufträgen zu überzeugen. Das behauptete - in der Annahme des Beschwerdevertreters, es sei zur Erfüllung des Mängelbehebungsauftrages ausreichend, lediglich EINE Ausfertigung der Beschwerde anwaltlich zu unterfertigen, gelegene - Mißverständnis wäre daher nicht bloß auf einen minderen Grad des Versehens zurückzuführen.

### **Schlagworte**

Mängelbehebung

**European Case Law Identifier (ECLI)** 

ECLI:AT:VWGH:1997:1996193672.X03

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

# © 2024 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} \textit{JUSLINE} \textbf{@} \ \textit{ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textit{www.jusline.at}$